

Gemeinsames Statement von 26 Organisationen

Solidarität statt Auslagerung

Für eine globale Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

AMNESTY
INTERNATIONAL



DER PARITÄTISCHE
GESAMTVERBAND

Brot
für die Welt

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT



Deutscher
Caritasverband e.V.



Bundesverband e.V.

Diakonie



Neue Richtervereinigung
Zusammenschluss von Richterinnen und Richtern,
Staatsanwältinnen und Staatsanwälten e.V.



Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft
Migrationsrecht

Republikanischer
Anwältinnen- und
Anwälteverein e.V.

RAV



Lesben- und Schwulenerverband

FORUM
MENSCHENRECHTE



medico international

terre des hommes
Hilfe für Kinder in Not



Sea-Watch.org



Gesellschaft für
bedrohte Völker

KOK

Bundesweiter Koordinierungskreis
gegen Menschenhandel e.V.



DEUTSCHER
FRAUENRAT



JUMEN

Menschenrechte
in Deutschland



WILPF

WOMEN'S INTERNATIONAL
LEAGUE FOR PEACE & FREEDOM



IPPNW

Solidarität statt Auslagerung

Für eine globale Verantwortungsteilung im Flüchtlingsschutz

Die unterzeichnenden Organisationen fordern die Bundesregierung auf, Überlegungen zur Auslagerung von Asylverfahren eine klare Absage zu erteilen. Diese Vorschläge untergraben nicht nur nachhaltig die Idee, dass die Verantwortung für Geflüchtete international gerecht aufgeteilt werden sollte. Sie lassen sich außerdem nicht ohne gravierende Menschenrechtsverletzungen durchführen, funktionieren in der Praxis nicht und verursachen exorbitante Kosten - bei verschwindend geringen Abschiebungszahlen. Letztlich stellen sie Scheinlösungen dar, die nicht dabei helfen werden, die aktuellen Herausforderungen bei der Flüchtlingsaufnahme zu bewältigen. Stattdessen sind sie eine Gefahr für Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.

1) Globale Solidarität: Verantwortung für Schutzsuchende teilen

Bereits die Debatte um die Auslagerung von Asylverfahren schadet dem Flüchtlingsschutz weltweit: Dadurch wird das Signal an andere Staaten gesendet, dass selbst wirtschaftlich stärkere Länder wie Deutschland kaum noch Verantwortung mehr übernehmen wollen. Dabei leben drei Viertel der geflüchteten Menschen weltweit in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen. Nachahmungseffekte können dazu führen, dass sich weltweit immer mehr Regierungen aus dem Flüchtlingsschutz zurückziehen und fliehende Menschen noch weniger Schutz finden als bisher.

Eine faire internationale Verantwortungsteilung ist ein Grundprinzip der Genfer Flüchtlingskonvention, das mit dem Globalen Pakt für Flüchtlinge 2018 auch durch Deutschland bekräftigt wurde. Die Flüchtlingskonvention von 1951 wurde als Reaktion auf die Verfolgung und Vertreibung von Menschen durch das deutsche Naziregime geschaffen. Fliehende Menschen sollten nie wieder vor „verschlossenen Türen“ stehen und von der Aufnahmebereitschaft anderer Länder abhängig sein, sondern einklagbare Rechte haben. Diese wichtige Lehre aus dem Nationalsozialismus sollten alle demokratischen Parteien ernst nehmen.

2) Konsequenz von Auslagerung sind Menschenrechtsverletzungen

Alle bisherigen Versuche der Auslagerung von Flüchtlingsschutz haben zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen geführt:

- Dem Elendslager Moria auf Lesbos als Konsequenz der EU-Türkei-Erklärung,
- den katastrophalen psychischen und physischen Folgen für Schutzsuchende im Rahmen der Auslagerung der Asylverfahren Australiens auf pazifische Inseln
- und den völkerrechtswidrigen Kettenabschiebungen, nachdem Israel Schutzsuchende nach Uganda und Ruanda überstellt hat.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass dies bei neuen Vorstößen anders sein würde. Deswegen ist auch davon auszugehen, dass deutsche Gerichte entsprechende Abschiebungen in Drittstaaten stoppen würden.

3) Besonders schutzbedürftige Menschen bleiben auf der Strecke

Die Auslagerung von Asylverfahren ist auch aus medizinischen und humanitären Gründen unverantwortlich. Allein die Aussicht auf Abschiebung in einen Drittstaat kann bei den Betroffenen Angst, große Unsicherheit und zum Teil psychische Erkrankungen auslösen – einschließlich posttraumatischer Belastungsstörungen, Depressionen und einem erhöhten Risiko zu Selbstverletzungen und Suiziden. Noch viel gravierendere Folgen hat es für die Gesundheit dieser Menschen, wenn man sie tatsächlich abschiebt.

Bei besonders vulnerablen Gruppen wie Kindern und Jugendlichen, Menschen mit körperlichen, seelischen, kognitiven oder Sinnesbehinderungen, queeren Menschen, allein fliehenden Frauen oder Überlebenden von Folter und sexualisierter Gewalt ist eine gründliche Prüfung und Gewährung von besonderen Schutzbedarfen essentiell. Dies wird aber angesichts schon jetzt bestehender Lücken und Herausforderungen bei der Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen bei ausgelagerten Asylverfahren absehbar erst recht nicht möglich sein. Damit sind Vorschläge zur Externalisierung keine Alternative, um vulnerable Menschen zu schützen.

4) Praktisch zum Scheitern verurteilt

Auch rein praktisch sind die Vorschläge zur Externalisierung zum Scheitern verurteilt. Bisherige Auslagerungsversuche haben trotz hoher Zahlungen an den Drittstaat zu wenigen Abschiebungen geführt. Die Vergangenheit zeigt: Etwaige Zusagen von Drittstaaten zum Schutz von Geflüchteten wurden nicht eingehalten. Gleichzeitig werden Abhängigkeiten von Drittstaaten verstärkt und geflüchtete Menschen zur politischen Verhandlungsmasse gemacht.

Die Auslagerung der Asylverfahren führt weder zu einer tatsächlichen Entlastung der deutschen Verwaltung noch der Kommunen. Denn in Deutschland müsste weiterhin geprüft werden, ob die schutzsuchende Person in einen Drittstaat abgeschoben werden kann. Alles andere wäre völkerrechtswidrig.

Menschen nehmen zudem nicht ohne Grund die gefährliche Flucht nach Europa auf sich. Die Folge einer Politik der Abschreckung ist deswegen vor allem, dass fliehende Menschen noch gefährlichere Routen nehmen. Eine Auslagerung der Asylverfahren würde weder Fluchtbewegungen reduzieren, noch das Sterben im Mittelmeer beenden.

5) Realistische und menschenrechtsbasierte Politik statt Scheinlösungen

Wer Handlungsfähigkeit durch Scheinlösungen suggeriert, stärkt menschenfeindliche Positionen und gefährdet den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die britische Regierung versucht aktuell, die Europäische Menschenrechtskonvention in Großbritannien außer Kraft zu setzen, um Abschiebungen nach Ruanda zu erzwingen. Das stellt nicht nur die universelle Geltung der Menschenrechte in Frage, sondern auch den Rechtsstaat. Menschenrechte sind nichts wert, wenn sie nicht für alle gelten.

Wir erwarten von der Bundesregierung realistische sowie menschenrechts- und evidenzbasierte Lösungsansätze für bestehende Herausforderungen bei der Aufnahme von schutzsuchenden Menschen. Statt die eigene Schutzverantwortung auf Länder außerhalb

der EU abzuwälzen, muss sich die Bundesregierung glaubhaft und nachhaltig für die Stärkung von Aufnahmesystemen weltweit einsetzen und mehr sichere Zugangswege für fliehende Menschen anbieten. Von einem "mehr" an Flüchtlingsschutz weltweit profitieren alle - auch die deutschen Kommunen. [Für eine zukunftsfähige Aufnahme](#) in Deutschland hat die Zivilgesellschaft immer wieder Vorschläge gemacht und unterstützt diese mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften.

Eine zukunftsfähige Gesellschaft braucht Vielfalt, Offenheit und ein konsequentes Eintreten für Menschenrechte - nicht Ausgrenzung und Abschottung.

Unterzeichnende Organisationen (alphabetisch), Stand 23.05.2024

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)

Amnesty International Deutschland e.V.

Arbeitsgemeinschaft Migrationsrecht im Deutschen Anwaltverein

Ärzte ohne Grenzen e.V.

AWO Bundesverband e.V.

Brot für die Welt, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel - KOK e.V.

Der Paritätische Gesamtverband

Deutsche Sektion der Women's International League for Peace and Freedom (WILPF)

Deutscher Caritasverband e.V.

Deutscher Frauenrat e.V.

Diakonie Deutschland

FORUM MENSCHENRECHTE - Netzwerk deutscher Menschenrechtsorganisationen

Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)

Handicap International e.V.

IPPNW Deutschland - Internationale Ärzt*innen für die Verhütung des Atomkrieges/Ärzt*innen in sozialer Verantwortung e.V.

JUMEN e.V. – Juristische Menschenrechtsarbeit in Deutschland

Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)

medico international

Misereor

Neue Richtervereinigung e.V.

PRO ASYL Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.V.

Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein e.V. (RAV)

Sea-Watch e.V.

SOS Humanity

terre des hommes Deutschland e.V.